

Der Vorsitzende verweist auf die Verwaltungsvorlage. Er verdeutlicht nochmals, dass sich die Entscheidung aus der letzten APV- Sitzung vom 21.04.2009 (Beschl.Nr. XII/20/258) nicht auf die Erweiterung des Plangebietes bezieht, sondern lediglich auf die Änderung der Geschosszahl.

Herr Gräf regt an, den Antragsteller zu bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Für den Fall, dass er ein konkretes Bauprojekt plant, sollte er die entsprechenden Pläne dem Ausschuss zur Entscheidung vorlegen.

Der Vorsitzende greift die Anregung von Herrn Gräf auf, aber schlägt dem Ausschuss vor, den Antrag in seiner jetzigen Form abzulehnen.